

GROSSER RAT

GR.22.268

VORSTOSS

Motion der GLP-Fraktion (Sprecher Gian von Planta, Baden) vom 20. September 2022 betreffend Übernahme der Axpo-Aktien, welche heute der AEW gehören

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Aktien der Axpo, welche heute von der AEW gehalten werden, zu übernehmen.

Begründung:

Der Kanton Aargau besitzt heute direkt einen Anteil von 13,975 % an der Axpo. Die AEW, welche zu 100 % dem Kanton Aargau gehört besitzt 14,026 % der Aktien der Axpo. Zusammen hält der Kanton Aargau also direkt und indirekt eine Beteiligung von rund 28 %. Der Kanton Zürich hält als grösster Aktionär direkt und indirekt rund 36,8 %.

Die Beteiligung der AEW stammt aus einer Zeit als es noch keine Marktöffnung für Kunden mit einem Verbrauch von über 100MWh pro Jahr gab. Die AEW war damals auch verpflichtet Strom von der Axpo zu beziehen. Heute kauft die AEW den benötigten Strom, den sie selber nicht erzeugen kann am Markt ein. Sie ist nicht mehr gezwungen diesen bei der Axpo zu beziehen.

Ebenfalls neu ist, dass AEW und Axpo, beziehungsweise deren Tochterfirmen am Markt als direkte Konkurrenten auftreten. Zum Beispiel beim Energieverkauf, bei E-Mobilitätsangeboten oder bei PV-Lösungen.

Die heutige Marktsituation macht eine Beteiligung der AEW an der Axpo nicht nur nicht notwendig, sie ist aus Wettbewerbssicht auch fragwürdig.

Die Aufteilung der Axpo Anteile auf unnötig viele Körperschaften verhindert überdies eine direkte und einfache Kontrolle. Eine direktdemokratische Einflussnahme wird so ebenfalls unnötigerweise erschwert. Die momentane Lösung schwächt die Position des Kantons Aargau, da er weniger direkte Aktien besitzt und darum nur ein "Kleinaktionär" ist, obschon er über die AEW eine grössere Beteiligung und mehr Mitsprache hätte. Die neue Lösung würde die Position des Kantons Aargau klar stärken.

Die Dividenden, welche die Axpo auszahlt gehen heute nur zur Hälfte direkt zum Kanton. Die andere Hälfte erhält die AEW, welche diese nicht zu 100 % an den Kanton weitergeben muss.